

Antrag

der Abgeordneten Stephan Brandner, Marc Bernhard, Roger Beckamp, Carolin Bachmann, Sebastian Münzenmaier, René Bochmann, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Dietmar Friedhoff, Dr. Michael Kaufmann, Jörn König, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Einsparungen in Millionenhöhe durch Reduzierung der Büroflächen des Bundes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesverwaltung nutzt für die Planung von Büroflächen bei Neubauten sowie für die Raumbelagung in Bestandsgebäuden in den meisten Fällen die Richtlinien „Höchstflächen für Geschäftszimmer der Bundesbehörden“. Die Richtlinien gelten seit den 1950er-Jahren nahezu unverändert. Sie wurden nicht an moderne Formen des Arbeitens angepasst und müssen deshalb als nicht mehr zeitgemäß qualifiziert werden. Die genannten Höchstflächen für Geschäftszimmer orientieren sich an den Hierarchien der öffentlichen Verwaltung. So können Bundesbehörden z. B. für Einzelbüros der Sachbearbeiter eine Fläche von bis zu 12 m² vorsehen. Für Referenten in Bundesministerien setzt die Richtlinie eine Fläche von bis zu 18 m² an.

Für Bundesministerien in Berlin hat die Bundesregierung davon abweichend geregelt, dass Sachbearbeiter sowie Referenten Einzelbüros von 15 m² erhalten. Wohlwissend, dass diese Raumgröße keinerlei Vorteile mit sich bringt, entschied sich die Bundesregierung für eine solche Regelung. Der Bundesrechnungshof kritisiert regelmäßig, dass die zulässigen Höchstflächen stets ausgeschöpft werden. Nicht selten werden diese Maßgaben als Mindestflächen betrachtet. Das Bundesamt für Arbeitsschutz gibt Empfehlungen heraus, unterscheidet aber nach Einzel-, Gruppen-, Kombi- und Großraumbüros: Für Büro- und Bildschirmarbeitsplätze ergibt sich bei Einrichtung von Zellenbüros als Richtwert ein Flächenbedarf von 8 bis 10 m² je Arbeitsplatz einschließlich Möblierung und anteiliger Verkehrsflächen im Raum.

Bereits seit Anfang der 2000er-Jahre wird in den Bundesbehörden Telearbeit durchgeführt. Diese dient unter anderem einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Inzwischen sind flexible Arbeitsformen fest etablierte Elemente der Arbeit in den Bundesbehörden. Im Zuge der Digitalisierung und insbesondere durch die Einschränkungen, die mit der „Coronapandemie“ einhergingen, sind Heimarbeitszeiten aus dem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken.

Der Bundesrechnungshof stellte fest, dass die Anwesenheitsquote in den Bundesministerien mit unter 75 % liegt. Die flexiblen Arbeitsformen in Verbindung mit modernen Nutzungskonzepten ermöglichen es, weniger Büroarbeitsplätze anbieten zu müssen.

Der Preisindex für Bürogebäude erhöhte sich innerhalb von sieben Jahren um rund 57 Prozent. Verringert sich der Flächenbedarf, ergeben sich folglich erhebliche Einsparungen bei den Baukosten (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/620375/umfrage/preisindex-fuer-den-neubau-von-buerogebaeuden-in-deutschland-quartalszahlen/>).

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. die Richtlinien für Höchstflächen für Geschäftszimmer der Bundesbehörden zu überarbeiten und dabei die mittlerweile gewandelten Formen des Arbeitens in Gruppen-, Kombi- oder Großraumbüros, das sogenannte Desksharing oder auch die Nutzung von Coworking-Spaces bei außenstehenden Dienstleistern zu adaptieren;
 2. die Möglichkeiten der Heim- und Telearbeit auszubauen, um dauerhaft die Raumnutzung durch Mitarbeiter der Bundesbehörden zu verringern;
 3. eine deutliche Einsparung an Bürokapazitäten bereits ab dem Jahr 2024 zu erreichen;
 4. auf Neubauten von Bürogebäuden zu verzichten und, wenn unerlässlich, entsprechende Flächenbedarfe eng an den Empfehlungen des Bundesamtes für Arbeitsschutz auszurichten.

Berlin, den 9. August 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung plant derzeit einen äußerst kostspieligen Anbau an das Bundeskanzleramt. Der Baubeginn ist noch für das aktuelle Jahr geplant (www.bundesregierung.de/breg-de/suche/groesserer-regierungssitz-1799034). Die Bundesregierung rechtfertigt den Bau mit einer kontinuierlichen „Aufgabenerweiterungen in der aktuellen und den zurückliegenden Legislaturperioden und dem damit einhergehenden deutlichen Aufwuchs des Personalkörpers“, die eine bauliche Erweiterung des Bundeskanzleramtes um bis zu 400 Büroräume erforderlich mache. Schon heute geht die Bundesregierung davon aus, dass der Bau rund 800 Millionen Euro kosten verschlingen wird (www.augsburger-allgemeine.de/politik/kanzleramt-anbau-kosten-groesse-plaene-id64247196.html). Geplant sind darüber hinaus Erweiterungsbauten des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (Drucksache 20/6941).

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ist Eigentümer der meisten Verwaltungsgebäude des Bundes und vermietet diese an Bundesbehörden. Wenn keine geeigneten Bundesliegenschaften zur Verfügung stehen, mietet die BImA Gebäude von Dritten an und vermietet sie an Bundesbehörden weiter. Allein die zivilen Bundesbehörden werden im Jahr 2023 an die BImA 1,9 Mrd. Euro Kaltmieten zahlen. Der größte Teil davon entfällt auf Bürogebäude (www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2023/ergaenzungsband-2022/bemerkung-22.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

Bisher ist keinerlei Initiative seitens des Bundes erkennbar, Büroflächen einzusparen. Es wird grundsätzlich allen Beschäftigten ein Büroarbeitsplatz zur Verfügung gestellt. Der Bundesrechnungshof schätzt, dass zivile Bundesbehörden jährlich mindestens 300 Mio. Euro an Kaltmiete einsparen können, wenn sie 20 % der Büroflächen aufgeben. Die BImA hätte die Möglichkeit, Bestandsimmobilien zu veräußern und Fremdanmietungen zu reduzieren. Zudem wären kostspielige Neubauten obsolet und würden nicht milliardenschwere Löcher in den Bundeshaushalt reißen. Der Bundesrechnungshof weist aber auch darauf hin, dass die Bundesregierung mit diesem einfachen Mittel einen deutlichen Beitrag, für den von ihr so stark vorangetriebenen Klimaschutz leisten könnte. So würde die Beheizung weniger Flächen nicht nur Mittel sparen, sondern auch den Ausstoß vermeidlich klimaschädlicher Gase reduzieren. Zudem müssten weniger Gebäude energetisch saniert werden und der Verzicht auf Neubauten würde nicht nur die Emissionen im Zusammenhang mit der Erstellung von Baustoffen reduzieren, sondern auch die Flächenversiegelung nicht weiter vorantreiben.

